№ 153. 1879. Berliner 27. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1½—2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn: vierteljährl. . . . 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 30. December.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das I. Quartal 1880 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sämmtliche Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz 2c. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.

In Potsdam nimmt Herr A. H. Busch, am Canal Nr. 19, in Brandenburg Herr H. Gospodar, am Dom, in Charlottenburg Herr R. Karraß, Schulstraße 10/11, und Herr J. Orsinsky, Grünstraße 2, Abonnements entgegen.

In Berlin abonnirt man (einschließlich des Bringerlohns) **vierteljährlich mit 2 Mark 40 Pf., monatlich 80 Pf. bei allen in dem Wohnungsanzeiger aufgeführten „Zeitungsspediteuren" und in der unterzeichneten Expedition.**

Ferner kann unsere Zeitung auch bei allen hiesigen Stadtpostexpeditionen bestellt und für den vierteljährlichen Abonnementspreis von 2 Mark 50 Pf. dort abgeholt werden.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung", W. Charlottenstraße 27.

Heute eine Beilage.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

1. Der Pfeil Amors streift manche Herzen bloß, anstatt dieselben zu durchbohren, und so werden die Widerhaken ungefährlich. Es wird dadurch außerordentlich erleichtert, daß sich Liebe bindet und wieder trennt, und hier „unter dem wechselnden Mond" mögen kleine Veränderungen nach dieser Richtung hin für manche Personen eine ganz angenehme Zerstreuung bilden. Etwas mehr als bloße Zerstreuung wußte aber ein Angeklagter, gegen den eine Untersuchungssache wegen Diebstahls zur Erledigung kam, einer kleinen Veränderung erwähnter Art abzugewinnen.

Der Brunnenmacher Julius Friedrich Eduard Seidel ist über die dreißig Jahre hinaus; sein Aeußeres erscheint aber gut conservirt, wenngleich er zur Verbüßung von Strafen wegen Diebstahls längere Zeit in Gefängnissen, zuletzt 6 Jahre im Zuchthaus zugebracht hat.

Nach dem vielen Alleinsein, das dem jungen Mann durch das Strafgesetz beschieden gewesen, darf es nicht Wunder nehmen, daß er sich jüngst entschloß, mit einem liebenden Wesen einen häuslichen Herd zu gründen. Es war im August d. Js., als ihn ein Onkel mit einem jungen Mädchen bekannt machte, und dieser Schönen legte der heirathslustige Seidel sein Herz alsbald zu Füßen. Das Fräulein ward auch sofort von schwärmerischen Gefühlen angehaucht, und am dritten Tage der Bekanntschaft hatte sie bereits nichts dagegen, daß der geliebte Mann seinen Besuch bei ihr bis zum andern Morgen ausdehnte.

In der Zwischenzeit war aber die Versuchung an Seidel herangetreten; er gewahrte, daß er sich ohne viel Mühe der Schmucksachen des Mädchens bemächtigen könne, und bei seiner Neigung für fremdes Gut entschied er sich, das Mädchen zu opfern und dafür deren Schmucksachen zu nehmen. Er steckte eine goldene Uhr, einige Ringe, eine Brosche und andere Gegenstände im Gesammtwerthe von 130 Mk. heimlich zu sich und entfernte sich sodann.

Die Braut scheint eine allzu gewaltige Liebe nicht empfunden und sehr großes Vertrauen in den Bräutigam nicht gesetzt zu haben; denn sobald sie die Schmucksachen vermißte, eilte sie zur Polizei, um daselbst den Verlust zu melden und als den vermuthlichen Dieb den Seidel zu bezeichnen.

Natürlich wurde nunmehr sofort auf den treulosen Amoroso gefahndet, und er auch kaum 24 Stunden später erwischt. Leider fand sich von den gestohlenen Gegenständen nichts mehr bei ihm vor, doch bekannte er sich ohne Umstände zu dem Diebstahl.

Auch in der Audienz legte er ein offenes Geständniß ab. Uebrigens zeigte er große Sicherheit auf der Anklagebank und meinte u. A., daß die Werthangabe jedenfalls zu hoch gegriffen sei.

Der Herr Vorsitzende des Gerichtshofes wollte auf diese Aeußerung zur Vernehmung der Zeugen schreiten; der Angeklagte bat aber, daß man davon absehen möge; es werde ja doch, wie allbekannt, beim Verkauf aus zweiter Hand ein beträchtlich geringerer Preis als der des ersten Ankaufs gezahlt.

Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte wegen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren so wie Ehrverlust auf dieselbe Zeit.

Der Angeklagte ersuchte den Gerichtshof um Zubilligung mildernder Umstände, da er, der Angeklagte, mit einem offenen Geständniß nicht zurückgehalten habe, und da durch die Beziehungen, in denen er zu der Geschädigten gestanden, die Entwendung der Goldsachen von einem nicht zu strengen Standpunct aus betrachtet werden dürfe.

Der Gerichtshof erachtete jedoch, daß nach Lage der Sache ein Leugnen des Angeklagten für denselben aussichtslos gewesen sein würde, und verurtheilte ihn dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß.

2. Es ist entschieden eine Unmöglichkeit, daß ein Politiker, ob zünftig oder nicht, seine Ansichten über die Regierungskunst für sich behalte. Er muß sein Licht durch sein Wort leuchten lassen, vor Allem wenn er sich zum Staatenverbesserer berufen glaubt.

Der Conditor Max Hermann Ernst Wenzlow hat bei seinen politischen Studien nur Heil in der Social-Demokratie gefunden, und er fühlt das Bedürfniß, die Lehren derselben aller Welt zu verkünden. Unter diesen Umständen empfand es der eifrige Politiker sehr herb, daß er eines Tages seinen Aufenthalt in der Zelle eines Untersuchungsgefangenen zu nehmen hatte. Wem sollte er an diesem einsamen Orte predigen? Aber er wußte sich im Drange seiner Redelust zu helfen. Als eines Tages ein Gefangener im Hofe der Stadtvoigtei auf- und niederschritt, flog ein Brief aus dem Fenster der Zelle, welche Wenzlow bewohnte, auf das Pflaster. Ein Stadtvoigtei-Aufseher bemerkte es und nahm das Schreiben in Beschlag. Der social-demokratische Conditor hatte eine in Petroleum flammende Rede schriftlich niedergelegt und leider in dem Enthusiasmus für sein Werk den social-demokratischen Ungeheuerlichkeiten die gröblichsten Beleidigungen gegen Seine Majestät den Kaiser beigemischt.

Wenzlow wurde daher jetzt wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt. Er war geständig, und die königliche Staatsanwaltschaft beantragte gegen ihn zwei Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof sah aber darin einen Milderungsgrund, daß der Brief nur für eine Person bestimmt gewesen sei, und erkannte auf nur ein Jahr Gefängniß.

3. Gegen Abend des 6. Juni d. J. fiel der unverehelichten Kirsten, welche bei den Weißwaarenhändler Futtig'schen Eheleuten dient, beim Emporsteigen der Treppe des Hauses Grünthalerstraße 1 ein junger Mensch auf, welcher sich mit einem vollgepackten Korbe auf der Schulter an ihr vorüber drängte. Die Argwöhnische ließ sich nur einen Augenblick durch die Dreistigkeit des Verdächtigen beirren, welcher seinen Verdruß darüber zu erkennen gab, daß man sich auf der Treppe an ihm vorbeidränge, trotzdem er schwer belastet sei. Sie hielt vielmehr nach kurzem Besinnen in den oberen Etagen des Hauses Nachfrage, ob mit Wissen der Bewohner derselben Sachen fortgeschafft worden wären. Da dies nicht der Fall gewesen, so machte sich das resolute Mädchen sofort an die Verfolgung des Verdächtigen, dessen sie auch in der Badstraße ansichtig wurde. Der Verfolgte dachte aber gar nicht daran, der ihm in den Weg Tretenden Rede zu stehen. Er verbat sich vielmehr unter einer Fluth von Schimpfworten alle unzeitigen Scherze und machte so drohende Handbewegungen, daß Fräulein Kirsten ängstlich zur Seite wich.

Zum guten Glück der Eingeschüchterten trat in diesem Augenblick der Vicewirth des Hauses, Herr Schütte, zu der Gruppe, welcher aus der Eile, mit welcher das Mädchen das Haus verlassen hatte, auf ein besonderes Vorkommniß schließen zu müssen meinte und darum dem Mädchen nachgegangen war. Natürlich ließ sich Herr Schütte von dem Burschen nicht durch scheinbare Entrüstung und einige allgemeine Redensarten abspeisen, zumal der ungewöhnliche Vorgang auch einige Schaulustige angelockt hatte. Eben so befriedigte der schließliche Bescheid des Verdächtigen durchaus nicht, nach welchem ihm der Korb von einer Frau zum Transport übergeben worden wäre. Allen Anwesenden war es vielmehr durch diese Ausrede klar geworden, mit welch' Geistes Kind sie zu thun hatten, und, ohne viel Federlesen zu machen, wurde der Verdächtige in das in der Prinzen-Allee belegene Polizeibureau transportirt.

Hier war der Empfang schon darum kein sonderlicher, weil man in dem Eingebrachten den 1850 geborenen Scheerenschleifer Carl Emil Gustav Richter recognoscirte, ein Individuum, welches bereits fünfmal wegen Diebstahls, zuletzt mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft worden war. Richter wiederholte hier seine frühern Angaben, wußte aber die Frau, von welcher er den Korb zum Transport erhalten haben wollte, nur als ihm völlig unbekannt zu bezeichnen.

Inzwischen hatten die im Hause Grünthalerstr. 1 vorgenommenen Recherchen ergeben, daß der Boden des Herrn Futtig mittels Nachschlüssels geöffnet, und daß von demselben eine Partie neuer Weißwaaren, ein Beutel mit Backobst und ein großer Korb entwendet worden war.

Trotzdem nun die im Besitz Richters gefundenen Gegenstände mit aller Bestimmtheit als die gestohlenen recognoscirt wurden, blieb dieser doch dabei, die Sachen zum Transport unter Umständen erhalten zu haben, welche keinerlei Verdacht über den rechtlichen Erwerb derselben hätten aufkommen lassen. Durch solche unwahrscheinlichen Angaben mußte die Voruntersuchung natürlich sehr in die Länge gezogen werden, so daß der Audienztermin erst auf gestern anberaumt werden konnte.

Aber auch in diesem Termin blieb Richter bei seinen früheren Angaben, ohne das Geringste für die Wahrscheinlichkeit derselben anführen zu können. Durch die sonstige Beweisaufnahme mußte aber jeder etwaige Zweifel an der Schuld des Angeklagten um so mehr beseitigt werden, als Richter mit voller Bestimmtheit als diejenige Person recognoscirt wurde, welche mit dem vollgepackten gestohlenen Korbe auf der Schulter die Treppe des Hauses Grünthalerstr. 1 heruntergekommen war.

In Rücksicht auf das hartnäckige Leugnen und die große Gemeingefährlichkeit des notorisch unverbesserlichen Patrons erkannte der Gerichtshof auf vier Jahre Zuchthaus, vier Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Polizei- und Tages-Chronik.

Nur neu, oder überraschend?

XXXIX. Bevor wir uns von der Privatklage trennen, wollen wir auf einige Neuheiten oder Sonderbarkeiten aufmerksam machen.

Der Privatkläger nimmt in der Privatklage die Stellung des Staatsanwalts ein (Mot. S. 222); er darf seine Klage als Anklage bezeichnen, den Beklagten einen Beschuldigten oder Angeklagten nennen. Der Amtsrichter welcher als Vorsitzender des Schöffengerichts zur Entschei-

bung angerufen wird, bedient sich derselben strengen Ausdrücke.

Das Verfahren regelt sich im Wesentlichen nach den Bestimmungen, welche für das Verfahren auf erhobene Anklage gegeben sind. (St.-P.-O. § 424.) Auf Grund der lediglichen Behauptungen in der Privatklage, mag auch der Angeklagte in seiner Gegenerklärung (Im Deutschen Gerichtshof S. 159) diese bestritten haben, so daß sich unerwiesene Privatparteibehauptungen gegenüber stehen, faßt der Amtsrichter den Eröffnungsbeschluß ab, und zwar etwa dahin:

„Auf die Privatklage des Schuhmachermeisters Franz Koch hierselbst wird gegen die Wittwe des Schneidermeisters Becker, Marie geb. Schneider, welche hinreichend verdächtig erscheint:

am 30. October 1879 hierselbst wider besseres Wissen in Beziehung auf die Ehefrau des Privatklägers die unwahre Thatsache, daß dieselbe im Jahre 1868 ihrer damaligen Dienstherrschaft, dem Kaufmann Gärtner, 150 Mk. entwendet habe, behauptet zu haben, eine Thatsache, welche die verehelichte Koch verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist,

Vergehen gegen § 187 St.-G.-B., das Hauptverfahren vor dem k. Schöffengericht hierselbst eröffnet. Es sollen geladen werden als Zeugen . . . . . ." (Felix Vierhaus Formularbuch S. 76.)

Bleibt der Angeklagte aus, meldet sich für ihn auch kein mit schriftlicher Vollmacht versehener Vertreter (St.-P.-O. § 427), so trat früher das Contumacialverfahren ein. Die Klagebehauptungen galten als eingeräumt, und wurde auf Grund des danach feststehenden Sachverhaltes auf die Strafe erkannt. Dieses Contumacialverfahren, welches allerdings gemeinhin nur zu einer gelinden Strafe führte, mit der jedoch, weil das allgemeine Wohl der bürgerlichen Gesellschaft dabei nicht weiter interessirt war, (Mot. S. 223) der Kläger seine sühnende Befriedigung erlangte, ist beseitigt (Im Deutschen Gerichtshof S. 150), weil das Gesetz von der Auffassung ausgeht, daß auch in Privatklagesachen dem Gericht die Ermittelung materieller Wahrheit obliegt.

Allerdings kann bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht, also in Privatklagesachen (St.-P.-O. § 244), abweichend von den Verhandlungen vor den Strafkammern, das Gericht die weitere Beweisaufnahme als nicht erforderlich abschneiden und z. B. nicht sämmtliche geladene Zeugen vernehmen; eine Erweiterung dahin, daß aus dem Ausbleiben des Angeklagten ein Zugeständniß gefolgert werde, womit jede Beweisaufnahme überflüssig sei, ist aber unmöglich. Sogar wenn der Angeklagte in seiner Erklärung (St.-P.-O. § 422) die Klagebehauptungen zugegeben hatte, wird daraufhin nicht beim Ausbleiben des Angeklagten verurtheilt werden können.

Bleibt der Angeklagte aus, meldet sich für ihn auch kein mit Vollmacht versehener Vertreter, so kann nicht verhandelt werden (St.-P.-O. § 229, Abs. 1). Um also in der Sache weiter zu kommen, bleibt nur übrig, daß ein neuer Verhandlungstermin anberaumt und zu diesem der Angeklagte vorgeführt wird (§ 134). Eine Verhaftung (§ 229, Abs. 2) ist durch § 427, Abs. 3, ausgeschlossen. Diese zwangsweise Gestellung des Privatverklagten wird man gewiß überraschend finden.

Erwägt man, daß nach § 432 eine zurückgenommene Privatklage nicht von Neuem erhoben werden kann, so ergiebt sich, daß das Versäumen des Verhandlungstermins durch den Kläger oder dessen Rechtsanwalt, als Zurücknahme der Klage geltend, den Erfolg haben kann, daß die in der Privatklage zur Anklage gestellte, strafbare Handlung überhaupt nicht mehr verfolgt werden kann.

War es auch Absicht des Gesetzes, durch den bezeichneten Erfolg der Versäumung den pünctlichen Betrieb des Verfahrens durch den Privatkläger und dessen Anwalt zu sichern, so wäre es doch eine unerwartete Härte, daß der Privatkläger sein Recht verlieren soll, wenn sein Anwalt aus Versehen oder Nachlässigkeit den Termin versäumt hat. Der Amtsrichter dürfte deshalb in solchen Fällen wohl geneigt sein, die Wiedereinsetzung zu gewähren und in dem § 44 nur hervorragende Beispiele zu sehen, welche nach der Eigenthümlichkeit der Fälle erweitert werden können. (Vgl. Voitus, Commentar zu St.-P.-O. zu § 431.)

Dieser Beschluß ist dem Angeklagten spätestens mit der Ladung zuzustellen. St.-P.-O. § 214.

Solcher Beschluß war unserem früheren Injurienproceß, der überwiegend den Regeln des Civil-Processes folgte, unbekannt; er ist wohl auch in der That überflüssig, zumal das „hinreichend verdächtig Erscheinen," wie erwähnt, sich durchaus lediglich auf die Behauptungen des Privatklägers gründet. Allerdings kann der Amtsrichter vor dem Beschluß einzelne Beweiserhebungen anordnen (Löwe, St.-P.-O. S. 849); aber vorkommen dürfte dies niemals. Der Beschluß könnte ohne Gefahr fortfallen (vergl. St.-P.-O. § 211), es würde die Benennung der geladenen Zeugen genügt haben.

Bemerkt mag hierbei werden, daß sogar in der Privatklage die Untersuchungshaft beantragt und vom Amtsrichter verhängt werden kann (Felix Vierhaus a. a. O.), was jedoch sich wohl selten ereignen dürfte.

Auf die Nothwendigkeit der Anwesenheit der Parteien oder ihrer zulässigen Vertreter ist bereits „Im Deutschen Gerichtshof" S. 157 hingewiesen.

Bleibt der Privatkläger oder sein Rechtsanwalt aus, so gilt dies als Zurücknahme der Klage. War dieser Erfolg nicht beabsichtigt, lag vielmehr nur ein Versäumen vor, so bestimmt für diesen Fall § 431 Abs. 4 St.-G.-B.:

„Der Privatkläger kann binnen einer Woche nach der Versäumung die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand unter den in den §§ 44, 45 bezeichneten Voraussetzungen beanspruchen.

Die Anforderungen des § 44 sind aber recht harte, es heißt:

„Gegen die Versäumung einer Frist kann die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beansprucht werden, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Als unabwendbarer Zufall ist es anzusehen, wenn der Antragsteller von einer Zustellung ohne sein Verschulden keine Kenntniß erlangt hat."

In dem Gesuch um Wiedereinsetzung sind nach § 45 die Versäumnißgründe anzugeben und zu bescheinigen.

Vergegenwärtigen wir uns

den Gerichtsbeschluß über das „hinreichend verdächtig Erscheinen",

die Anordnung des persönlichen Erscheinens des Privatklägers (Im Deutschen Gerichtshof S. 154),

die Folgen des Ausbleibens des Klägers,

die Vorführung des angeklagten Privatverklagten,

so wird man fragen dürfen: Nur neu, oder überraschend?

*** Von ihrem Manne verlassen, hatte eine Ehefrau, nachdem der Prediger vergeblich den Mann zur Wiederaufnahme seiner Frau oder zur Rückkehr zu derselben aufgefordert hatte, beim Ehegericht den Erlaß eines Rückkehr-Mandats ausgewirkt. Der Ehemann hatte aber das Mandat nicht beachtet, worauf die Frau die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung erhoben hatte. In dem ersten Termine, welcher zur mündlichen Verhandlung dieser Klage anstand, erklärte der Verklagte plötzlich, er sei bereit, seine Frau bei sich aufzunehmen und mit ihr die Ehe fortzusetzen. Jetzt weigerte sich jedoch die Frau, zum Manne zurückzukehren, und bestand auf Trennung der Ehe, die auch ausgesprochen wurde. Das Eherecht, so heißt es im Urtheil, indem es gegen den widerspänstigen Ehegatten nach vergeblich erlassenen Rückkehrsmandat die Ehescheidung gestattet, gründet sich nicht sowohl auf die unüberwindliche Abneigung der Gemüther, welche durch eine versöhnliche und der Fortsetzung der Ehe günstige Erklärung des Verklagten für beseitigt angesehen werden könnte, als vielmehr auf die bösliche Verlassung, welche als eine ehehinderliche und feindseelige Handlungsweise dem unschuldigen Theile das Vertrauen entzieht, daß der Zweck der Ehe mit dem Verklagten noch ferner zu erreichen sein werde. Wenn daher der eine Gatte sich der Wiedervereinigung hartnäckig widersetzt, den deshalb an ihn ergangenen obrigkeitlichen Anordnungen den Gehorsam verweigert und so den entscheidenden Augenblick vorüber gelassen hat, in welchem ihm der Weg zur Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft eröffnet wurde, so kann er später nicht verlangen, daß seiner Versicherung, nunmehr die Ehe fortsetzen zu wollen, Glauben beigemessen werde. Diese Versicherung ist einer thatsächlich an den Tag gelegten Bereitwilligkeit keineswegs gleichzustellen, sie kann auch ein leerer Vorwand sein, um den unschuldigen Theil in neue Weiterungen zu verwickeln.

*** Eine die gesammten Börsenkreise interessirende Entscheidung hat dieser Tage die zwölfte Civilkammer des hiesigen Landgerichts I. gefällt. Der in Steglitz angesessene Schriftsteller P. hatte bei einem hiesigen Bankhause eine Caution von 800 Mark Behufs Vornahme von Speculationsgeschäften hinterlegt. Nachdem ein Auftrag zu seiner Zufriedenheit abgewickelt war, bestellte P. unterm 3. Juni 1879 15 000 Mark Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Actien, 15 000 Mark Oberlausitzer Bankactien und 10 000 Mark Ungarische Goldrente, erhielt auch noch am selben Tage die Mittheilung, daß diese Papiere zum Tagescourse für ihn gekauft seien. Da aber in dem betreffenden Avis von $1\frac{1}{4}$ resp. $2\frac{1}{4}$ Procent Vorprämie die Rede war, Betreffs welcher keine Abmachung bestand, löste P. die angeknüpfte Geschäftsverbindung auf und verlangte, da das Bankhaus ihm die Schlußscheine über die ihm als gekauft avisirten Effecten nicht vorzeigen wollte oder konnte, die Caution von ihm zurück. Letzteres weigerte sich, und P. schritt in Folge dessen zur Klage. Der Verklagte wandte ein, daß er als Selbstkäufer in das Geschäft eintreten könne, Kläger habe auf das Schreiben vom 3. Juni nichts erinnert, und, wenn er seine Caution zurückhaben wolle, müßte er zuvor die Erfüllung der mit ihm geschlossenen Geschäfte nachweisen. Das Gericht verurtheilte aber den Verklagten nach dem Klageantrage und motivirte dies, wie folgt: „In der Commission ist ein Mandat enthalten, welches den Verklagten verpflichtet, dem Kläger Rechnung über die ihm committirten Geschäfte zu legen. Er sagt selbst, daß er den Auftrag des Klägers ausgeführt habe; es wäre also seine Sache, darzuthun, in welcher Weise er den Auftrag ausgeführt. Er unterläßt dies und erklärt sich nicht bereit, dem Kläger die angeblich angekauften Objecte zu liefern. Er hat also nicht nachgewiesen, daß und welcher Anspruch ihm an den Kläger zusteht, und muß also demselben die zur Sicherheit für einen etwaigen Anspruch übergebene Caution herausgeben.

*** Wie stets in den letzten Tagen eines jeden Jahres gehen auch gegenwärtig bei den hiesigen Gerichten zahlreiche Klageanmeldungen Behufs Unterbrechung der Verjährungsfrist ein. Sämmtliche Anmeldungen dieser Art sind aber, wie wir bereits mehrfach hervorgehoben haben, völlig wirkungslos, da nach den §§ 190 und 571 der Civil-Proceß-Ordnung vom 30. Januar 1877 die Verjährung von Forderungen nicht mehr wie bisher durch einfache Klageanmeldung, sondern nur durch Zustellung der Klage oder des Mahnbefehls unterbrochen wird. Diese Zustellung muß bei Forderungen mit der zwei- und vierjährigen Verjährungsfrist spätestens am letzten Tage des Monats December erfolgen. Nach dem Gesetz vom 31. März 1838 verjähren in 2 Jahren die Forderungen der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, desgl. der Apotheker für gelieferte Arzeneimittel, der Fabrikunternehmer, Kaufleute 2c; wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse, ferner der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung so wie endlich rückständige Schulgelder, Arbeiterlöhne und Lehrerhonorare. Mit dem Ablauf von 4 Jahren verjähren die Forderungen der Kirchen, Geistlichen 2c. wegen der Kirchengebühren, die Rechtsanwaltsgebühren, Arzt- und Feldmesserhonorare, Lehrgelder, Rückstände an vorbedungenen Zinsen, Alimenten, Abgaben, Steuern und Gerichtskosten.

*** Während die Polizeigefängnisse und deren Filialen mit Bettlern, obdachslosen und arbeitsscheuen Individuen überfüllt sind, herrscht in den Räumen des gerichtlichen Strafgefängnisses bei Plötzensee ein auffallender Mangel an Gästen, indem zur Zeit in letzterem fast die Hälfte der Zellen leer steht. Leider ist diese Erscheinung nicht etwa ein erfreuliches Zeichen der Abnahme größerer Vergehen, sondern die Folge der durch die Reorganisation bedingten Ueberweisung der vor dem 1. October cr. abgeurtheilten Sachen an die Staatsanwaltschaft. Die große Menge derselben und die der letztgenannten Behörde dadurch unverhältnißmäßig überkommene Mehrarbeit hat eine regelmäßige Erledigung der erkannten Strafen bisher noch immer verhindert, so daß eine unfreiwillige Pause in den Strafvollstreckungen eintreten mußte.

*** Die durch die neuen Justizgesetze erhoffte Vereinfachung des gerichtlichen Geschäftsganges will sich noch immer nicht einfinden, vielmehr stellt sich eine nicht unerhebliche Erweiterung heraus. So vermögen z. B. die Civilkammern des Landgerichtes I. die vorliegenden Sachen nicht mehr zu bewältigen, so daß vom 1. Januar 1880 ab allein sechs neue Civilkammern eingerichtet werden mußten. Auch in andern Abtheilungen ist eine Vermehrung der Arbeitskräfte dringend erforderlich.

*** Der Criminalpolizei ist am Sonnabend der Fang einer gefährlichen Diebes- und Hehlerbande gelungen, zu welcher nach den bisherigen Feststellungen 5 Personen gehören. Den Anlaß zu der Ergreifung gab folgender Vorfall: Das Dienstmädchen eines Arztes in der Georgenstraße war am 26. November in den Nachmittagsstunden um ihre ganze Habe, worunter ein Sparcassenbuch über 230 Mark, bestohlen worden. Die Diebe waren vermittels Nachschlüssel in die Küche und in den Schlafraum des Mädchens gedrungen und beim Fortgehen von Nachbarsleuten gesehen worden. Das Sparcassenbuch wurde am folgenden Tage an der Spandauerbrücke gefunden, wohin die Diebe es wahrscheinlich geworfen hatten. Trotzdem nun wesentliche Anhaltpuncte Behufs Ermittelung der Diebe nicht vorhanden waren, so ist es doch nach einigen Tagen gelungen, die beiden Diebe in den beiden bereits bestraften 18—19jährigen Burschen Riedel und Massate zu ermitteln und in einem Schanklocal in der Papenstraße zu ergreifen. Von den Betten, Kleidern und zahlreichen Wäschestücken des bestohlenen Dienstmädchens ist jedoch nur noch ein sehr geringer Theil, und zwar bei dem Schankwirth F., bei dem man die beiden Burschen verhaftete, vorgefunden worden. Dagegen ergab die Haussuchung bei F. ganze Lager von Betten, Wäschestücken und Kleidern, mit verschiedenen Zeichen versehen, (vorwiegend jedoch mit den Namenszügen: A. K., R. K., M. K., C. K., K. K), die ihrer Qualität nach von wohlhabenden Personen herzurühren scheinen. Da der dringende Verdacht vorliegt, daß diese Sachen sämmtlich aus Diebstählen herrühren, so sind sie von der Criminalpolizei mit Beschlag belegt worden. Außer Riedel und Massate ist auch F. so wie seine Eltern unter dem Verdachte der gewerbsmäßigen Hehlerei verhaftet worden. Die beschlagnahmten Gegenstände liegen im Criminalcommissariat Behufs ihrer Besichtigung aus.

*** Eine Kaffeklappe, die von einem polnisch-jüdischen Ehepaar in der Papenstraße gehalten wurde, und welche das Wort „Koscher" auf dem Schilde führte, ist von der Polizeibehörde geschlossen, das Ehepaar der Hehlerei überführt und in Haft genommen worden. Viele gestohlene, von diesen „koscheren" Wirthen aufgekauften Sachen fielen der Behörde in die Hände. — Das Local wurde nur von polnischen Juden, sogenanntem Bettelvolk, besucht, welche die hiesigen jüdischen und christlichen Mitbürger unter allerlei Vorwänden anbettelten.

*** Der Schriftsteller P., der übrigens als Schriftsteller kaum bekannt ist, wurde gestern wegen Wechselfälschung und sonstiger schwerer Urkundenfälschung verhaftet.

*** In Sachen des verhafteten Schriftsetzers Werner und Genossen wird, wie wir hören, die Untersuchung wegen Hochverraths geführt. Werner ist 38 Jahr alt; er lebte erst seit Februar d. J. in Berlin. Um allen Nachforschungen über sein Treiben zu entgehen, arbeitete er in einer hiesigen Druckerei als Setzer. In seiner eigenen Behausung, die er im dritten Stock des Hauses Plan-Ufer 20 bei einer Wittwe Diesener hatte, arbeitete er Nachts an seinen hochverrätherischen Unternehmungen und hat auch Nachts den Druck der von uns gemeldeten 1. Nummer seiner ultra-revolutionairen Zeitung besorgt.

*** Der hiesige Agent S., welcher sich durch Eheversprechen heirathslustigen Damen gegenüber durch Ausbeutung derselben ein ziemlich bedeutendes Vermögen gemacht hat, ist endlich gestern verhaftet, und so seinem gemeingefährlichen Treiben ein Ende gemacht worden. Derselbe hat unter der Angabe, Versicherungsagent zu sein, seit Monaten ein Gewerbe daraus gemacht, Annoncen in die Zeitungen einrücken zu lassen, wonach er eine Lebensgefährtin mit einigem Vermögen sucht. Er knüpfte dann zu gleicher Zeit mit denjenigen heirathslustigen Damen, welche auf die Annonce eingingen, Verhältnisse an und versprach allen die Ehe, führte mit ihnen eine umfangreiche Correspondenz und brachte die Damen auf die schaamloseste Art um ihre Ersparnisse resp. ihr Vermögen. Um das Geld den Bräuten abzulocken, bediente er sich in der Regel zuerst des Vorwandes, einen hochstehenden, guten Bekannten aus momentanen Geldverlegenheiten resp. Wechselverbindlichkeiten zu befreien, sodann gab er einige Verlegenheiten vor, die ihm durch das hilfbereite Einspringen für Freunde entstanden; schließlich malte er seine peinliche Situation durch die Hineinziehung von Steuerboten, Executoren recht drastisch aus, und wenn nichts mehr bei den mißtrauisch gewordenen Bräuten half, so drohte er ihnen, sich das Leben zu nehmen. In dieser Weise hat er verschiedene Damen um Tausende von Mark geprellt, und er ließ von denselben, wenn sie nicht mehr im Besitz von baarem Gelde waren, Wechsel acceptiren, welche er girirte und sodann versilberte, und zwar gewöhnlich in der Weise, daß die Wechselnehmer sich verpflichteten, zunächst wechselrechtlich im Wege der Klage gegen die Acceptantinnen vorzugehen. Jeder seiner Briefe an die Bräute, welche von Liebesbetheuerungen strotzten, endet mit der Bitte um Zusendung von Geld. S. lebt mit einer bei ihm wohnenden Prostituirten zusammen, die er seinen Bräuten bald als Schwester, bald als Tante vorstellte. Seine Haftnahme wurde auf Grund der Anzeige einer betrogenen Dame, welcher er eine Summe von ca. 3000 Mark abgeschwindelt hatte, herbeigeführt.

*** Die Mittheilung, daß ein höherer Militair-Beamter wegen der Fälschung der Militair-Listen Behufs Befreiung eines reichen, jungen Mannes vom Militairdienste verhaftet worden, ist in so fern unrichtig, als nicht ein höherer Militairbeamter, sondern ein früherer Hilfsschreiber bei der Kreis-Ersatz-Commission unter dem Verdachte, dieses Vergehen begangen zu haben, verhaftet worden ist.

*** Ueber einen recht betrübenden Vorfall, der sich am Sonntag in der siebenten Stunde in einer Parterre-Wohnung des Hauses Stettinerstraße 24 ereignet hat, erhalten wir folgende Mittheilung: Die die genannte Wohnung innehabenden Arbeiter Düsterwald'schen Eheleute waren am Sonntag Abend gegen $6\frac{1}{2}$ Uhr zur Arbeit gegangen und hatten in

der Wohnung ihre drei Kinder, Knaben im Alter von 6, 9 und 12 Jahren, zurückgelassen. Kurze Zeit darauf machte der Letztere in dem eisernen Ofen Feuer und begab sich, nachdem er seine jüngeren Geschwister in der Wohnung eingeschlossen, in das benachbarte Schulz'sche Restaurationslocal, um sich durch Gläserspülen einige Groschen zu verdienen. Während seiner Abwesenheit müssen nun wohl einige glühende Kohlen aus dem Ofen gefallen sein, die so unbemerkt den Fußboden, einen Kleiderschrank und das Bett, in dem die beiden Kinder schliefen, in Brand setzten; denn als der Vater ganz zufälliger Weise um 7 Uhr zurückkehrte, fand er die genannten Gegenstände in hellen Flammen und das Zimmer mit einem undurchdringlichen Qualm angefüllt, während die beiden Kinder erstickt im Bette lagen. Ein schleunigst hinzugerufener Arzt stellte Wiederbelebungsversuche an, die jedoch erst nach stundenlangen Bemühungen von Erfolg begleitet schienen. Der Zustand beider Kinder, die sicher ohne das zufällige Hinzukommen des Vaters gänzlich erstickt wären, ist ein so Besorgniß erregender, daß dieselben in ein Krankenhaus geschafft werden mußten.

** Die furchtbare Glätte, welche am Sonntag Abend die Straßen Berlins in eine Eisbahn verwandelte, hat leider zahllose und sehr schwere Unglücksfälle im Gefolge gehabt. Die ersten Opfer im Osten der Stadt, woselbst die Aerzte am Spätabend reichlich zu thun hatten, waren zwei blutjunge Leute, Bruder und Schwester, die, aus einer Restauration kommend, einige Stufen herabglitten. Der junge Mann brach das Handgelenk, die Schwester fiel den Arm aus. Beide wurden per Droschke den Eltern zugeführt.

** Viele Vergnügungszügler, die am Sonntag Touren zu Wagen in die umliegenden Ortschaften gemacht hatten, waren gezwungen, wegen des am Abend entstandenen Glatteises Nachtquartiere außerhalb zu nehmen. Die Pferde waren nicht scharf genug, um den Rückweg antreten zu können, und die Schmiede auf den Dörfern — strikten wegen des Sonntags, oder ließen sich die Arbeit, das Scharfmachen der Pferde, mit unverhältnißmäßigen Preisen bezahlen. Ein Herr mußte beispielsweis 7,50 Mark für 4 Eisen zahlen. Wehe Demjenigen, der es versuchte, die Pferde mit stumpfen Eisen nach Berlin zu bringen. Ein wagehalsiger Pferdebesitzer hat auf der Tempelhofer Chaussee seine werthvollen Pferde derartig ruinirt, daß sie fast am ganzen Leibe zerschunden sind und erst nach Hause geleitet werden konnten, nachdem der Kutscherpelz in Stücke zerschnitten und den armen Thieren unter die Füße gewickelt worden war.

** Es verdient anerkennend erwähnt zu werden, daß in diesem Jahre die Angestellten der Großen Berliner Pferdebahn durch recht ansehnliche Gratificationen erfreut wurden. So erhielten nicht wenige Conducteure Summen bis zu 50, die Kutscher und andere Stallbedienstete bis zu 30 Mark. Die Höhe der Gratificationen wurde nach dem Dienstalter und der Führung des Personals bemessen, und es ist erfreulich, daß aus letzterem Grunde nur ein geringer Bruchtheil der Angestellten der Gratification verlustig ging. Hierbei sei auch einer seit vielen Jahren bestehenden Einrichtung der hiesigen Omnibus-Gesellschaft lobend gedacht. Nach Erreichung eines gewissen Dienstalters haben sämmtliche Conducteure und Kutscher Anspruch auf eine Quartalprämie von je 18 Mark, im Falle sich dieselben im Laufe des Vierteljahres in dienstlicher Hinsicht vorwurfsfrei hielten.

** Das königliche Amtsgericht Berlin I. bringt am 3. Januar s. J. das Grundstück des Töpfermeisters Heine, Schönhauser-Allee, Umgebungen Bd. 96, Nr. 4755, 32,58 a, 22,98 Mk. Grdst.-Reinertr., zur zwangsweisen Versteigerung.

** Der zahlreiche Besuch der prächtigen Weihnachts-Ausstellung und der lustigen Posse „Liebeszauber" während der Feiertage macht es der Direction des Kroll'schen Theaters möglich, von Donnerstag, 1. Januar, an die früheren, ermäßigten Preise eintreten zu lassen. Jedenfalls ein dankenswerthes Entgegenkommen auf die Wünsche des Publicums.

Rundschau.

Jahresschluß. — Von allen Regierungen Europa's — die des Fürstenthums Greiz ausgenommen — giebt es kaum eine, welche im Stande wäre, am 31. d. M. zu thun, was reelle Geschäftsleute und gute Hausväter zu thun pflegen, und eine genaue Abrechnung über ihr „Soll und Haben" vorzunehmen. Nur Fürst Heinrich war schon im November mit Aufnahme des Inventariums fertig und in der glücklichen Lage, seinen Unterthanen verkünden zu können, daß seine Regierung einen Cassen-Ueberschuß und dadurch die Möglichkeit einer Herabsetzung der Steuer erzielt habe. Die andern Regierungen werden noch vieler Monate bedürfen, um mit Sicherheit zu bestimmen, wie sich die Lager- und Cassenbestände und die Werthe des beweglichen und unbeweglichen Vermögens zu den Forderungen und Bedürfnissen des Volkes verhalten, und ob sie im vergangenen Jahre mit Gewinn gearbeitet haben. Sie werden sich selbst und der Oeffentlichkeit Rechenschaft geben müssen, nicht bloß von dem, was sie in materieller, sondern auch von dem, was sie in politischer, geistiger und sittlicher Beziehung gewonnen oder verloren haben. Der Bücher-Abschluß wird erschwert durch die Veränderungen, welche in der Leitung und Verwaltung der verschiedenen Staaten theils schon eingetreten, theils eben jetzt in Vorbereitung sind.

Unter den Staaten, welche zwar keinen Cabinetswechsel erfahren, aber dennoch während des letzten Jahres, wie sich schon heut erkennen läßt, mit entschiedenem Verlust gearbeitet haben, steht Großbritannien obenan: es hat an Gut und Blut und an — Ansehen beträchtliche Einbuße erlitten. Durch den Sieg über den Kaffernhäuptling hat es die ersten Niederlagen keineswegs wettgemacht, durch die Kämpfe in Afghanistan die Behauptung keineswegs widerlegt, daß es in Folge unvorsichtiger Kriegführung sein militärisches „prestige" nahezu verloren, seine Herrschaft über Indien gefährdet habe. Immer lauter äußert sich der Mißmuth über das Beaconsfield'sche Tory-Cabinet, und die von Gladstone geführten Wighs gewinnen täglich neue Anhänger, welche die abenteuernde Politik der Regierung verantwortlich machen sowohl für die Stockungen des Geschäfts als für die zahlreichen Arbeiter-Strikes, als endlich für den furchtbaren, in Irland herrschenden Nothstand. — Wie England so ist auch Rußland von einem Regierungswechsel zwar verschont geblieben; aber, gleich jenem, hat es an Macht und Einfluß verloren, und nicht mit Unrecht klagen seine Staatsmänner, daß es durch die wohlüberlegten Schachzüge der Bismarck-Andrassy'schen Politik aus seiner früheren Machtstellung fast auf den Platz eines Staates zweiten Ranges gedrängt worden sei. Die neuen Verbündeten, Oesterreich und Deutschland, haben ihm zwar nicht Feindschaft erklärt; aber sie haben ihm den Gehorsam gekündigt: sie wollen ihm weder bei seinen panslavistischen Zügen Heerfolge, noch seiner Orientpolitik ferner Vorschub leisten. Sie haben durch ihr Bündniß bekundet, daß sie gemeinsam wach und auf dem Posten stehen wollen für den Fall, daß einmal die russische Kriegslust sich mit der französischen Revanchelust zu einer Bedrohung des europäischen Friedens verbünden sollte. — Rußland steht jetzt isolirt da, und — einstweilen wenigstens — dürfte kein Großstaat Lust verspüren, seine Bundesgenossenschaft zu suchen; in seinen Grundfesten durch eine über das ganze Land verzweigte Verschwörung erschüttert und in stetiger Angst vor neuen Attentaten, gleicht das Czarenreich einem wankenden Staatsgebäude, ist der einst gefürchtete Coloß Nichts als ein an Händen und Füßen gefesselter Riese.

Frankreich hatte das Jahr 1879 fast glücklich überstanden, als es noch im letzten Monate von einer Cabinetskrisis heimgesucht wurde, deren Ausgang vielleicht schon nächster Tage bekannt werden wird, deren Folgen aber sich heut noch jeder Berechnung entziehen. Auch Präsident Grévy befindet sich heut in der fatalen Lage, daß er keine genaue Jahres-Bilance ziehen und nicht angeben kann, was von dem „Bestande" der französischen Republik zu halten sei. Nicht viel besser ergeht es dem Könige von Spanien, der gleich nach den Freuden der Flitterwochen von schweren Regierungssorgen betroffen worden ist; auch sein Reich steht am Tage der Jahreswende vor einer Krisis. Eines verhältnißmäßig günstigen Abschlusses dagegen darf der König von Italien gewärtig sein. Günstige, oder doch halbwegs günstige Abschlüsse stehen ferner — (die Türkei und die Donaustaaten lassen wir außer Betracht) — zu erwarten in fast allen europäischen Mittel- und Kleinstaaten. Schweden und Norwegen erfreute sich im Jahre 1879 ungestörten Friedens; Dänemark durfte, nachdem es eine freundschaftlichere Haltung zu Preußen eingenommen, mit dem Luxus kostspieliger Rüstungen innehalten; Belgiens innerer Frieden ward nur durch die Aufregungen des Culturkampfs und durch die doppelzüngige Sprache des Vatikans zeitweilig getrübt; das Königreich der Niederlande hat sich hoffentlich von dem Schrecken, in den es durch Annexionsgerüchte versetzt ward, wieder erholt; die Schweiz endlich hat sich durch die Strenge, mit welcher sie gegen den Mißbrauch des Asylrechtes einschritt, die Zufriedenheit der Großmächte und Ruhe vor diplomatischen Belästigungen erworben. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben sich, die einen willig, die andern mit Widerstreben und nicht ohne ausdrückliche Wahrung ihres particularistischen Standpunctes, dem großen Ganzen untergeordnet.

Gewaltige Aenderungen haben sich in Oesterreich-Ungarn vollzogen: der Rücktritt Andrassy's und des Ministeriums Auersperg, die Berufung des Barons Haymerle zum Chef des gemeinsamen Cabinets und des Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten waren, — so schien es, — bestimmt, eine Aera politischer Reaction einzuleiten. Nun ist zwar — bis heut — in den diplomatischen Beziehungen des Kaiserstaats zu den auswärtigen Mächten keine Reaction eingetreten; Baron Haymerle ist im Gegentheil dieselben Bahnen wie sein Vorgänger gewandelt; in der inneren Politik aber hat die Vorlage und schließliche Durchsetzung des Wehrgesetzes zum gänzlichen Zerfalle der liberalen Partei und zur Durchlöcherung der Verfassung geführt. Die „constitutionellen Rechte" des Reichsraths ruhen bis auf Weiteres, zunächst auf zehn Jahre, versenkt im Grabe des „eisernen Militäretats". Die Handelsbeziehungen zu Deutschland sind noch nicht endgiltig, sondern nur provisorisch geordnet, und Provisorien müssen überall eintreten, wo ein fester Ausgleich nicht zu erlangen war.

Für das deutsche Reich und speciell für Preußen bildet das Jahr 1879 einen historischen Wendepunct; durch den für die liberalen Parteien wider Erwarten ungünstigen Ausfall der Reichstagswahlen ward dem Reichskanzler ermöglicht, sein den bisherigen Traditionen schnurstracks zuwiderlaufendes „Wirthschaftsprogramm", die Zoll-Tarif-„Reform" und die Gesetze Betreffs der Getreidezölle durchzusetzen. Im Reiche: Bruch mit der nationalliberalen, Bruch mit der freihändlerischen und Umkehr zur conservativen und Schutzzoll-Partei; Bündniß der Conservativen mit den Klerikalen; Vorbereitungen zu einer Revision der Reichsverfassung. In Preußen: Entlassung der „liberalen" Minister, Einsetzung eines „homogenen", d. i. gleichartigen, durchaus conservativen Ministeriums; Waffenstillstand und Unterhandlungen mit Rom; Erwerb der Berlin-Stettiner, der Magdeburg-Halberstädter, der Hannover-Altenbekener und Cöln-Mindener Bahn durch den Staat; Abschluß des Ankaufs-Vertrags mit der Rheinischen Eisenbahn; Erhöhung der durch den Werth und die Erträge der Eisenbahnen allerdings großentheils gedeckten Staatsschuld um nahezu eine Millarde; Vorbereitungen zur Hebung des in Oberschlesien ausgebrochenen Nothstandes; in den Staatscassen — ein Deficit! Dies ist, mit wenigen Strichen gezeichnet, das Bild der Gegenwart, wie es uns am Jahresschlusse entgegentritt.

— Politische Chronik. Das neue französische Cabinet ist nunmehr constituirt und wie folgt zusammengesetzt: Freycinet, Präsidentschaft und Auswärtiges; Lepère, Inneres und Cultus; Cazot, Justiz; Magnin, Finanzen; Farre, Krieg; Jauréguiberry, Marine; Ferry, Unterricht; Varroy, öffentliche Arbeiten; Tirard, Ackerbau und Handel; Cochéry, Posten und Telegraphen. — Die Nachrichten über die Vereinigung des englischen General Gough mit den vor Kabul stehenden Truppen haben sich bestätigt. General Roberts hat am 23. d. Mts. einen von drei Seiten erfolgten Angriff der Afghanen nicht nur abgeschlagen, sondern den Feind auch vertrieben. Der Erfolg der englischen Waffen wird als ein vollkommener bezeichnet, wenn auch die Führer des Feindes entkamen. Der Sieger gedachte, während des Festes Kabul zu besetzen, und ist nach einem neueren Telegramm der „Times" vorgestern in Balahissar eingerückt. — Der englische Botschafter hat der Pforte die Frist zur Beantwortung seiner in voriger Nummer erwähnten Reclamation bis auf heute Abend verlängert.

Vermischtes.

— Wien. In den letzten Wochen wurden in den verschiedenen Bezirken der Stadt viele Personen von einem jungen Manne, der sich für einen Mediciner ausgab und stets unter falschem Namen auftrat, geschädigt. Der junge Mensch miethete nämlich bei seinen Opfern ein Zimmer, mitunter auch nur ein Bett, und benützte nach kurzem Aufenthalte die erste passende Gelegenheit, um Wertheffecten zusammenzuraffen, worauf er sich aus dem Staube machte. Gestern gelang es, den Mann zu verhaften; er heißt Ludwig Mahler, ist 20 Jahre alt und nicht Mediciner, sondern Hörer der Rechte. Mahler, welcher geständig ist, wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

— In Pest ist kürzlich ein Gefreiter beim Exerciren erschossen worden. Ein Gefreiter vom Regiment Schmerling exercirte mit einigen Recruten in einem der Mannschaftszimmer der Karlscaserne, um Letzteren das Anlegen und Zielen mit dem Gewehre anschaulich zu machen. Auch dem Recruten Vanyo befahl er, das Gewehr anzulegen. Vanyo that dies. — „Jetzt zielen Sie nach meinem Auge," fuhr der Gefreite fort. Vanyo kam auch diesem Commando nach. „Eins, zwei, drei," commandirte der Gefreite weiter, „Feuer!" Vanyo drückte los, und in diesem Augenblicke stürzte sein Vorgesetzter mit zerschmettertem Schädel todt zur Erde nieder. Die Kugel war ihm durch die Stirne in den Kopf gedrungen. Vanyo wurde sofort in Haft genommen, und wird die eingeleitete Untersuchung lehren, wie dem Recruten ein scharf geladenes Gewehr in die Hände kam, da böse Absicht von Seite des Letzteren ausgeschlossen zu sein scheint.

— Dundee, 29. December. Durch einen außerordentlich heftigen Sturm wurde ein Theil der über den Tay führenden Brücke zerstört, während der Personenzug von Edinburg nach Dundee gestern Abend 7¼ Uhr die Brücke passirte. Der Zug stürzte in den Fluß; man fürchtet, daß sämmtliche Passagiere (über 200) ihren Tod in den Wellen gefunden haben. Ein nach der Unglücksstätte abgegangenes Dampfboot ist noch nicht zurückgekehrt. (W. T. B.)

— Rom, 22. December. Mit der Noth steigen erfahrungsmäßig die Eigenthumsverbrechen, und in der That mehren sich die Berichte über solche. Daneben steht der „Ricatto", die gewaltsame Entführung, fortwährend in Blüthe. Der neueste Fall ist die Wegführung eines Marchese Marturci in Calabrien, für dessen Freilassung die Räuber 100 000 Ducaten fordern sollen. In Sicilien, der eigentlichen Heimath dieser Ricatti, war vor Kurzem ein Grundbesitzer aus Cefalu, Namens Catalfamo, auf der Landstraße von Räubern weggefangen worden. Man wußte lange nicht, was aus ihm geworden sei. Endlich entdeckte die Polizei einige Mitschuldige, und aus diesen brachte man heraus, wo der gefangene Catalfamo zu suchen wäre: in einer Höhle des Monte Pellegrino bei Palermo; er sei nämlich gleich nach seiner Gefangennahme geknebelt in einer Barke sechzig Kilometer weit nach Palermo und von da auf den Monte Pellegrino gebracht worden. Man suchte zwei Tage lang vergeblich, und endlich fand man in einer fast unzugänglichen Höhle die Leiche Catalfamo's mit abgeschnittenem Kopfe. Die Räuber hatten, wie man nachträglich erfährt, 200 000 Lire Lösegeld für Catalfamo gefordert, wollten sich jedoch, da die Familie ihnen erklären ließ, sie sei außer Stande, mehr als 7000 Lire aufzubringen, mit 8500 Lire begnügen. Diese Summe ward ihnen auch zugesandt, aber von denjenigen, welche sie in Empfang nahmen, zurückbehalten oder unterschlagen, worauf die, welche den kostbaren Gefangenen bewachten, denselben ermordeten. (Polit. Corr.)

Alle Annoncen für das „Berliner Tageblatt", (die gelesenste deutsche Zeitung), „Deutsches Montags-Blatt", „Kladderadatsch", „Bazar", „Fliegende Blätter", „Schalk", „Indépendance belge", sowie für **alle anderen Zeitungen,** Provinzialblätter, **Fachzeitschriften** befördert ohne Kostenerhöhung am **billigsten** und **promptesten** die Zeitungs-Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Centralbureau Berlin.

Zeitungs-Verzeichniß (Insertions-Tarif) sowie Kosten-Anschläge gratis und franco. **Bei größeren Aufträgen höchster Rabatt.**

† Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unserer Zeitung ein Prospect bei, betreffend **Soennecken's Schreibfedern-System,** auf welchen wir hierdurch aufmerksam machen.

† Auf die Annonce, Wilhelm's antiarthritischen und antirheumatischen Blutreinigungs-Thee betreffend, werden die geehrten Leser besonders aufmerksam gemacht.

Theater. Opernhaus. Dienstag: Die Königin von Saba. Mittwoch: Czar und Zimmermann. **Schauspielhaus.** Dienstag: Der Freund des Fürsten. Mittwoch: Die Compromittirten. **Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Dienstag: Camargo. Mittwoch: Die Fledermaus. **Victoria-Theater.** Dienstag und Mittwoch: Die letzten Tage von Pompeji. **Wallner-Theater.** Dienstag und Mittwoch: Wohlthätige Frauen. **Krolls-Theater.** Dienstag: Weihnachts-Ausstellung. Liebeszauber. Mittwoch keine Vorstellung. Masken-Ball. **Residenz-Theater.** Dienstag: Der kleine Ludwig. Aus Gefälligkeit. **Belle-Alliance-Theater.** Dienstag und Mittwoch: Der Rattenfänger von Hameln. **Louisenstädtisches Theater.** Dienstag und Mittwoch: Eine schwarze Venus. **Wilhelm-Theater.** Dienstag und Mittwoch: Die goldene Stadt. **National-Theater.** Dienstag: Wilhelm Tell. **Germania-Theater.** Dienstag und Mittwoch: Berliner Briefträger.

In Berlin im Großhandel bei Herrn Rob. Rein, O., Holzmarktstraße 2, Niederlagen in allen Provinzstädten gesucht.

Wilhelm's antiarthritischer und antirheumatischer

Blutreinigungs-Thee.

In Berlin im Großhandel bei Herrn Rob. Rein, O., Holzmarktstraße 2, Niederlagen in allen Provinzstädten gesucht.

Nach Vorschrift des Arztes bereitet.

Entschieden bewährt, Wirkung excellent, Erfolg eminent.

Blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus.

Frühjahrs-Cur. — Sommer-Cur. — Herbst-Cur. — Winter-Cur.

Gründliche Heilung von Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen und veralteten hartnäckigen Uebeln, stets eiternden Wunden, sowie bei allen Geschlechts- und Hautausschlag-Krankheiten, Wimmerln am Körper oder im Gesicht, Flechten, syphilitischen Geschwüren. Besonders günstigen Erfolg zeigte dieser Thee bei Anschoppungen der Leber und Milz, sowie Hämorrhoidal-Zuständen, Gelbsucht, heftigen Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, Harnbeschwerden, Magendrücken nebst Windbeschwerden, Unterleibsverstopfung, Pollutionen, Mannesschwäche, Fluß bei Frauen u. s. w. Leiden, wie Skrophel-Krankheiten werden schnell und gründlich geheilt, da dieser Thee durch anhaltendes Trinken ein mildes Solvens (auflösendes) und urintreibendes Mittel ist. Da dieses Mittel als innerlicher Gebrauch den ganzen Organismus reinigt, denn kein anderes Mittel sucht den ganzen Körper so durch und entfernt eben dadurch den Krankheitsstoff aus dem Körper, so ist auch die Wirkung eine sichere und andauernde.

Erzeuger: Franz Wilhelm, Apotheker, Neunkirchen bei Wien. — 600 Gramm Mark 4,50.

Anerkennungsschreiben.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Ambros bei Innsbruck, 8. April 1876.
Haben Sie die Güte und senden Sie mir wieder 2 Packete Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee, welcher mir schon viele Hilfe geleistet hat. Hochachtend
Franz Staudacher, Bauer.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Chwalkow, Post Cernowitz, Böhmen, 10. April 1876.
Ich ersuche Sie höflichst, mir gegen Postnachnahme zwei Packete von Ihrem vortrefflichen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee zu senden, da sich dieser bei meinem rheumatischen Leiden zur Cur vortrefflich bewährt.
Achtungsvoll
Josef Kreischl.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Kesmark, 14. April 1876.
Ich leide an Rheumatismus, verbrauchte schon 2 Packete von Ihrem vielseitig berühmten Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee, welcher auch bei mir ausgezeichnete Wirkung machte. Dieß zu Ihrer Kenntniß.
Mit Hochachtung
Stefan Brust,
Obermüller der Kesmarker Kunstmühle.

Oeffentlicher Dank

dem Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Erfinder des Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thees. Blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus.

Wenn ich hier in die Oeffentlichkeit trete, so ist es deßhalb, weil ich es zuerst als Pflicht ansehe, dem Herrn Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, meinen innigsten Dank auszusprechen für die Dienste, die mir dessen Blutreinigungs-Thee in meinen schmerzlichen rheumatischen Leiden leistete und sodann, um auch andere, die diesem gräßlichen Uebel anheimfallen, auf diesen trefflichen Thee aufmerksam zu machen. Ich bin nicht im Stande, die marternden Schmerzen, die ich durch volle 3 Jahre bei jeder Witterungsveränderung in meinen Gliedern litt, zu schildern, und von denen mich weder Heilmittel noch der Gebrauch der Schwefelbäder in Baden bei Wien befreien konnten. Schlaflos wälzte ich mich Nächte durch im Bette herum, mein Appetit schmälerte sich zusehens, mein Aussehen trübte sich und meine ganze Körperkraft nahm ab. Nach 4 Wochen langem Gebrauche obgenannten Thees wurde ich von meinen Schmerzen nicht nur ganz befreit, und bin es noch jetzt, nachdem ich schon 6 Wochen keinen Thee mehr trinke, auch mein ganzer körperlicher Zustand hat sich gebessert. Ich bin fest überzeugt, daß jeder, der in ähnlichen Leiden seine Zuflucht zu diesem Thee nimmt, auch den Erfinder dessen, Herrn Franz Wilhelm, so wie ich, segnen wird.
In vorzüglicher Hochachtung
Gräfin Budschin-Streitfeld, Oberstlieutenants-Gattin,
Wien, Währinger Hauptstraße.

Geehrtester Herr Wilhelm!
Der echte Wilhelm'sche obgenannte Blutreinigungsthee, der schon wenige Monate nach dessen Bekanntwerden solch' einen Anklang gefunden und sogar Anempfehlung von Seite des ärztlichen Publikums fand, indem man wußte, daß aus dem Wilhelm'schen chemischen Laboratorium noch nie etwas Unreelles hervorgegangen ist, bestimmten auch mich, unausgesetzt Versuche mit demselben zu machen, deren Erfolge mich nicht selten überraschten. Ich halte es daher im Interesse der leidenden Menschheit für Pflicht, meine gemachten Erfahrungen über die Wirkungen dieses in Rede stehenden Thees gewissenhaft und zur Darnachachtung niederzuschreiben, um so mehr, da dieser Blutreinigungs-Thee, wie auswärtige Blätter meldeten, mit bestem Erfolge auch bei den hohen und höchsten Herrschaften des Auslandes angewendet wurde. Möge sich dadurch der leidenden Menschheit eine mehr als tausendfach bewährte Quelle ihrer Genesung aufschließen.
Trefflich bewährte sich dieser Wilhelm'sche Blutreinigungs-Thee in rheumatischen Affectionen, besonders wenn letztere bei Veränderung des Wetters oder bei rauher Witterung stärker hervortreten. Schon nach dem Gebrauche einiger Päckchen erzielte ich überall große Erleichterung. Kräftig kämpft dieser Thee in der Gicht an, ein Uebel, welches tiefer seinen Sitz hat, und er endlich doch besiegt. Die beginnende Wirkung dieses Thees giebt sich stets durch ein Prickeln in den betreffenden Theilen zu erkennen. Ebenso bewährte sich dieser Thee in Unterleibsaffectionen der Vielsitzer, indem er das im Unterleibe angehäufte und Stockungen verursachende venöse kohlenstoffhaltige Blut reinigt. Ebenso muß seine Wirkung bei chronischen Krankheiten der Leber, Vergrößerungen, Anschwellungen anrühmen. Höchst zweckdienlich findet dieser Blutreinigungs-Thee als Vorbereitung beim Gebrauche einer Mineral-Quelle gegen obgenannte Leiden seine Anwendung. Endlich zeigt er sich als ein wohlthuender Ersatz für alle diejenigen, deren Berufs- oder Vermögensverhältnisse es nicht gestatten, Mineralbäder oder Quellen gegen angeführte Leiden zu besuchen. Dies zur Ehre des Herrn Franz Wilhelm, Apothekers in Neunkirchen, von
Dr. Zulius Janell,
prakt. Arzt.

Untersucht, angewendet und als heilbringend erkannt von: k. k. Regierungsrath u. o. ö. Universitäts-Professor Dr. **E. Fenzl**, Director des botanischen Gartens in Wien 2c. 2c., Prof. **Oppolzer**, Dr. **Klauser**, k. k. Landesgerichtschemiker, Dr. **Van Kloger** in Bukarest, Dr. **Rust** in Wien, Dr. **Röder** in Wien, Dr. **Johannes Müller**, Medicinalrath in Berlin, Dr. Med. **A. Groyen** in New-York, Dr. **Raudnitz** in Wien, Dr. **Heß** in Berlin, Dr. **Lehmann** in Wieselburg, Dr. **Werner** in Breslau, Dr. **Mallich** in Grubisnopolje; von den praktischen Aerzten: **Hilger** in Nachling, **Rußeger** in Abtsnau, **Truchholz** in Marzaly, **Jankowic** in Nakofalwa und vielen anderen Aerzten.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Cilli, Post Unterbahnhof, Steiermark, 11. April 1876.
Haben Sie die Güte, mir mit Wendung der Post 2 Packete Ihres vortrefflichen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thees gegen Nachnahme zu senden.
Mit größter Hochachtung **Baron Bruck.**

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Teplitz in Böhmen, 16. April 1876.
Seit 6 Monaten muß ich schon wegen Gliederreißen und Gicht das Bett hüten; seit einiger Zeit habe ich Ihren Wilhelm's antiarthritischen und antirheumatischen Blutreinigungs-Thee gebraucht und zwar mit sehr gutem Erfolge. Hochachtungsvoll
Joseph Schams, Fiaker, Badegasse 21.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Wieselburg in Niederösterreich, 28. April 1876.
Ich übersende hiermit den Betrag und ersuche um abermalige Uebersendung von 2 Dutzend Ihres Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thees, mit dessen Wirkung ich sehr zufrieden bin. Mit Gruß
Dr. Lehmann.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Kenty, Galizien, 13. April 1875.
Gegen Rheumatismus habe ich den Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee mit gutem Erfolg angewendet, wofür meinen Dank sage. Achtungsvoll
F. Jasinsky.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Grottau, Böhmen, 4. Mai 1875.
Da mich der Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee von einem großen Magenübel befreit hat, so ersuche ich Euer Wohlgeboren, meinem Freunde drei Packete zu senden. Die Adresse lautet: Herrn Josef Frix, Schlosser, Kirchengasse in Grottau. Hochachtend
Anton Swarowsky, Webermeister.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Graz, 20. Mai 1875.
Auf Anrathen des Hochwürdigen Herrn Pfarrers habe ich den Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee getrunken; ich vermag nur zu sagen, daß dieser Thee alles Lob verdient und der Erfinder hoch zu schätzen ist.
Hochachtungsvoll **Lettinger**,
kirchlicher Pfarramts-Arbeiter und Kirchendiener der städtischen Kranken- u. Versorgungshäuser am Gries.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Petleny, bei Kaposvar, 28. Juni 1875.
Die mir freundlichst gesandten 2 Packete Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee habe ich bereits verbraucht und bezeuge Ihnen hiermit, daß ich durch den Gebrauch dieses Thees von meinen Leiden befreit wurde.
Hochachtend **Goldberger Mor.**

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Gottschee, 4. November 1875.
Durch den Gebrauch von Wilhelm's antiarthritischen und antirheumatischen Blutreinigungs-Thee, welchen ich theils unmittelbar von Ihnen, theils von Wien bezog, bin ich von einem hartnäckigen rheumatischen Leiden befreit worden.
Mich Ihnen bestens empfehlend, zeichne mit aller Hochachtung
Johann Biermann,
k. k. Bezirks-Schätzungsreferent.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Iglau, Mähren, 7. November 1875.
Seit acht Jahren habe ich einen wunden Fuß, selber wird jetzt so schlecht, daß eine Wunde neben der anderen aufgeht, so daß der ganze Fuß vom Knöchel bis zum Knie ganz entzunden und geschwollen ist und keine Hilfe dafür zu sein schien. Da wurde ich auf den Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee aufmerksam gemacht und habe mir 2 Packete dieses Thees aus der Apotheke des Herrn Vincenz Inderka gekauft, nach Verbrauch dieser verspürte ich eine bedeutende Besserung. Mit Hochachtung
Henriette Mikscke,
Musiklehrers-Wittwe, Minoritengasse Nr. 342.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Iglau, Mähren, 12. November 1875.
Auch ich kann es nicht unterlassen, Ihnen meinen herzlichsten Dank zu äußern. Ich litt seit einigen Jahren an der Gicht, so daß ich oft nur mit den größten Schmerzen gehen konnte. Alle angewendeten Mittel blieben ohne Erfolg. Da wurde ich auch auf Ihren Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee aufmerksam gemacht und schon nach Verbrauch von 5 Packeten war ich von meinen furchtbaren Leiden befreit, wofür ich Ihnen meinen Dank ausspreche. Auch werde ich Ihren so hochgeschätzten Thee überall auf das Beste empfehlen. Achtungsvoll
Anna Dunkel,
Fabriks-Nachstehersgattin.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Baden bei Wien, 13. November 1875.
Ich ersuche Sie höflichst, mir von Ihrem berühmten Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee 1 Packet zu übersenden, indem ich denselben schon zu meiner Zufriedenheit gebraucht habe; den Betrag von 1 fl. 10 kr. ö. W. schließe ich bei. Hochachtend
Engelbert Grillmayer,
Wassergasse 15.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Ersuche höflichst unter nachstehender Adresse zwei Packete Ihres erfolgreichen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee gegen Postnachnahme senden zu wollen: An die gnädige Frau von Stephaich, Marie, geb. v. Thaffy, in Marczali. Ergebenst
Joh. Truchholz,
pract. Arzt.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Fulnek, Mähren, 20. November 1875.
Anläßlich des Wechsels der Jahreszeit machte ich mir das Vergnügen, als Herbst-Cur Ihren so vortrefflichen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee zu trinken, für dessen Wirksamkeit ich meine Anerkennung und beste Danksagung Ihnen auszusprechen mich bemüssiget fühle.
Hochachtungsvoll
Georg Schuster,
Buchhalter.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Balincz bei Lugos, Ungarn, 6. December 1875.
Ich bitte mir wieder von ihrem ausgezeichneten Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee zwei Packete per Post gegen Nachnahme einzusenden, denn meine Frau ist nach 4jähriger Krankheit durch viele Curen nicht geheilt worden und nur ihr ausgezeichneter Thee hat sie bereits geheilt. Hochachtungsvoll
Franz Hesse,
Parqueten-Fabrik.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

Nr. 153.
27. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Dienstag,
30. December 1879.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. Schriftliche Antwort wird nicht ertheilt. — J. G. 8. Justizrath Meyen, Potsdamerstraße 63, vorausgesetzt, daß der Proceß vor das Landgericht I Berlin gehört. — **G. B. Schildberg.** Der Gerichtsstand des Schuldners ist das Amtsgericht seines Bezirks, auch, falls er in Ihrem Wohnort Zahlung leisten mußte, das Amtsgericht des letzteren. § 29 C. P. O. Haben Sie bei einem dieser Amtsgerichte geklagt, so legen Sie gegen das abweisende Urtheil Berufung ein. Die Proceßkosten trägt stets der unterliegende Theil. — **C. H. Charlottenburg.** Ein Recht auf Abzug der für den Bratofen gezahlten Summe von der Miethe haben Sie nicht, wohl aber das Recht, den Bratofen mit sich zu nehmen, wenn ihn der Wirth bei Ihrem Auszuge aus der Wohnung nicht bezahlen will. — **M. B. Recklingshausen.** Sie sind an die Offerte gebunden. — **Lor. in K.** I. Sie sind verpflichtet, die Lähmungszulage für die angegebene Zeit zurückzuzahlen, da Sie durch Ausstellung der Quittung über den Empfang der Stellvertretungskosten bekannt haben, daß Sie in dieser Zeit Dienst gethan haben, also nicht gelähmt gewesen sind. II. Uns ist der Wortlaut des § 8 des Contracts nicht bekannt. Deshalb sind wir außer Stande zu wissen, ob Sie die verlangte Gebühr zahlen müssen. Der Wortlaut entscheidet. — **F. H. 57.** I. Die Forderung aus 1878 verjährt erst Ende k. J. Nur die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner, nicht die Einreichung des Antrags beim Gericht unterbricht die Verjährung. Ein Exemplar genügt. II. Der Cessionsstempel von 1,50 Mk. muß innerhalb 14 Tagen nach der Cession cassirt werden. III. Der Gerichtsvollzieher hat keine Verpflichtung, sich beim Hauswirth des Schuldners zu melden, wenn er des letzteren Wohnung durch einen Schlosser öffnen lassen will. — **H. F. in Gr. F.** Wenn Sie noch nicht für O. aufgelassen haben, so verweigern Sie die Auflassung bis zur Baarzahlung von 24 000 Mk. und beantragen Exmission des O., weil er ohne Berechtigung auf Ihrem Gute wohnt. Sie haben nicht nöthig, den Vertrag zu erfüllen, wenn O. seinerseits nicht zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen im Stande ist. — **O. R. 10.** Der Verkäufer muß das fehlerhafte Pferd vom Käufer abholen, da es seine Schuld ist, daß es in den Besitz des Käufers gelangte, dieser also nicht verpflichtet ist, noch Kosten für dessen Rücktransport zum Verkäufer aufzuwenden. — **1000.** Verjährung 30 Jahre. — **G. M. C.** I. Wer vorsätzlich eine Luxusscheibe zertrümmert, muß zweifellos deren vollen Werth ersetzen. Dieselbe Pflicht hat aber auch Derjenige, welcher eine solche Scheibe aus Unvorsichtigkeit zerschlägt, auch wenn dies im trunkenen Zustande geschieht. II. Der Schaden ist unserer Ansicht nach nicht zu ersetzen, weil in dem Abspringen des Phosphors vom Zündholz eine unwillkürliche Handlung liegt. § 39 Thl. I Tit. 6. A. L.-R. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch verjährt in 3 Jahren. §. 54. a. a. O. Eheleute, denen beider Vermögen gemeinsam gehört, leben in Gütergemeinschaft, das Gegentheil ist der Fall, wenn jeder Theil Eigenthümer seines Vermögens auch in der Ehe verbleibt. V. Ist die Anführung zur Vertheidigung des Verklagten nothwendig gewesen, so liegt darin keine strafbare Beleidigung. Andernfalls kann Klägerin auf Grund der Berufungsschrift noch eine neue Privatklage anstellen. Der Verklagte wird dann bestraft, selbst wenn er die Wahrheit seiner beleidigenden Behauptung beweist. VI. Unentgeltlich darf Jeder an Andere Branntwein geben. VII. Die Anstellung der Klage ist noch jetzt innerhalb 3 Monaten vom Tage, an welchem der Beleidiger ermittelt ist, zulässig. VIII. Schweigen ist im vorliegenden Fall das Beste. IX. Das Erkenntniß muß mit der Vollstreckungs-Clausel versehen werden. Es bleibt nicht in den Gerichtsacten. Der Gerichtsschreiber hat auf Antrag die Ladung zu besorgen. — **E. B. B.** Der Betreffende ist nicht Handlungsgehilfe. — **5 jährige Abonnentin, Großbeerenstr.** Sobald Sie Ihres Vaters Haus verlassen, ist derselbe nicht verpflichtet, Ihnen eine Unterstützung zu geben, falls Sie nicht arbeitsunfähig sind. — **H. H. Posen.** Die Einnahme gehört Ihnen, nicht dem Pächter, da sie mit der Pachtung nichts zu thun hat. — **Frk. F. Tha.** I. Die Unterbrechung der Vorstellungen durch die eingetretene Kälte giebt kein Recht, den Miethsvertrag einseitig aufzuheben. II. Der Wirth ist berechtigt, an den von Ihnen bezeichneten Sachen sein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

Aug' in Auge!

Roman von M. v. Roskowska.

(Fortsetzung.)

Ein Blick hatte Irma darüber aufgeklärt, jenes Papier, nach dem sie jetzt hastig griff, war der gefundene Paß. Dieser Zwischenfall erschütterte sie auf das Aeußerste. Nur fort jetzt aus den Augen dieses Menschen, um demselben den Anblick ihrer Demüthigung zu entziehen. Im Begriff, sich nach dem Nebengemach zu wenden, erblickte sie jedoch die Baronin und schwankte, einer Ohnmacht nahe, zurück zu ihrem Sessel.

Wolf hatte inzwischen mechanisch das Zettelchen, das vorhin aus Irma's Brieftasche gefallen war, aufgehoben. Sein Blick streifte es nur flüchtig. Er wollte es ihr zurückstellen, besann sich aber und steckte es zu sich. Dann redete er seine Mutter ziemlich ruhig an und äußerte den Wunsch, beim Probiren des Cello auch Zuhörer sein zu dürfen. Er nahm das Instrument aus dem Kasten und plauderte von einigen harmlosen Erinnerungen, die sich an dasselbe knüpften.

Irma empfand seine Absicht, ihr Frist zur Fassung zu gönnen; sie vermochte aber nicht, ihm dafür dankbar zu sein; sie fühlte sich nur noch mehr gedemüthigt und ertrug dies kaum. Sie mußte sich indeß beherrschen, und ihr beleidigter Stolz gab ihr auch bald die Kraft dazu. Sie nahm, obschon mit bebenden Händen, das Violoncell und begann, es zu prüfen. Dasselbe erwies sich als ziemlich rein gestimmt, und es bedurfte nur noch einer kleinen Nachhilfe.

Die Baronin wandte sich im heitern Ton an ihren Sohn: „Franziska kommt doch heute? Es wird ihr auch ein großer Genuß sein, unsere Künstlerin zu hören."

„Nein," versetzte Wolf kurz; „sie besucht die Oper."

„Schade! Sie schwärmte stets für Deines Vaters Spiel. Nun sie findet ein anderes Mal Gelegenheit, lieber Wolf!" Die Mutter streckte ihm die Hand hin.

Er küßte dieselbe, richtete aber sodann schnell die Frage an Irma, ob sie nicht Noten brauche.

Sie schüttelte nur den Kopf und setzte den Bogen zum Spielen an. Die Wandlung in der Baronin Stimmung war ihr klar, und ebenso begriff Irma, daß er darauf nicht warm eingehen konnte. Auch erschien es fraglich, ob er die Verlobte liebe. Irma hätte allerdings die Comtesse sehen mögen; dennoch pries sie sich glücklich, daß dieselbe jetzt nicht kam. Irma hätte heute den Anblick der Fremden kaum zu ertragen vermocht. Und morgen? — Morgen stand Alles anders. Irma befand sich alsdann wahrscheinlich schon auf dem Heimwege, und zwar ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Verzweifelnd hätte sie bei diesem Gedanken die Hände ringen mögen und mußte doch den Bogen führen, als sei sie mit freiem Herzen dabei.

Das Cello war vortrefflich, und wie würde sie sich unter andern Umständen seines prachtvollen Tones gefreut, mit welcher Lust und Liebe die Saiten gestrichen haben. Sie wunderte sich beinahe, daß ihre beiden Zuhörer gleichwohl sich dem seelenlosen Spiel so aufmerksam zeigten, und sie gestattete sich eine Vermuthung, welche der Freifrau unzweifelhaft als Sakrileg erschienen wäre, die Vermuthung nämlich: der alte Baron sei nicht ein besonders großer Musiker, und seine Gemahlin eben so blind für ihn und sein Thun eingenommen, wie unmusikalisch gewesen. Für Irma selbst war das Spiel augenblicklich bequemer als ein Gespräch. Es besänftigte ihre qualvolle Erregung und gestattete ihr Zeit zur Ueberlegung.

Was hatte der Baron ihr eigentlich angedeutet? Daß seine Vermählung nach der Rückkehr von der Jagd stattfinden solle, und er — wie jeder Wolfingen „Sclave" sei. Das klang fast wie eine Rechtfertigung bei ihr persönlich. Was kümmerten sie aber seine Angelegenheiten? Nur der Paß, der falsche Paß unterwarf sie diesem Menschen bis zur elendesten Unterthänigkeit. Sie mußte ihm erklären, wie sie zu dem Schriftstücke gelangt sei. Und alsdann? Ihr Geheimniß konnte nicht unberührt bleiben. Am Ende wußte er jetzt schon, wer sie sei.

Bei diesen Erwägungen entging ihr nicht, daß ein Wagen vorgefahren kam, und daß die Hausthür geöffnet wurde.

Ihr Spiel war allmälig der Ausdruck ihrer wechselnden Gedanken geworden und hatte dann diese in den Hintergrund gedrängt. Die beiden Anwesenden verhielten sich still; jetzt knisterte es jedoch wie ein Seidengewand in der offenen Thür.

In sehr graciöser Stellung, die Portière als wirksame Einrahmung benutzend, stand plötzlich dort die junge Dame, zu der Mairold gestern in den Wagen gestiegen war, — die Schwiegertochter des Hauses.

Irma erkannte sie als solche sogleich und sah nach dem Baron hinüber, während ihre Hand zu erlahmen drohte.

Wolfgang gewahrte die Lauscherin auch erst jetzt, indem er der Richtung von Irmas Blick folgte. Er gehorchte dem Wink der Comtesse, das Spiel nicht zu unterbrechen, und blieb regungslos auf seinem Platz.

Franziska hatte die zarten Finger, Schweigen gebietend, auf die frischen Lippen gelegt, vermochte dann aber doch nicht still zu verharren. Die tiefen, ergreifenden Töne des Cello waren nach einer augenblicklichen Pause zu einem scherzenden Capriccio geworden, und jetzt klang verlockend der Bauernhochzeitstanz. Dem Verlobten Kußhändchen zuwerfend, schwebte die Comtesse, in den Tanz-Rhythmen sich wiegend, zur Baronin hin, kniete neben ihr, die sich schon bei den muntern Tönen verwundert umgewandt hatte, nieder und umarmte und küßte sie mit stürmischer Zärtlichkeit. „Bravo — bravo und Dacapo!" jubelte sie dann, in die Händchen klatschend, der Virtuosin zu, die jetzt die Saiten ausklingen ließ. Sie nahm aber auf den ausgesprochenen Wunsch das Spiel wieder bereitwillig auf und gefiel sich in leichten, lustigen Weisen. Ihr war ein mißmuthiges Auffahren des Barons nicht entgangen, als sie vorhin den Tanz gespielt. Es gewährte ihr dies eine Genugthuung und befreite sie von dem Gefühl der bisherigen Demüthigung.

Die blitzenden Augen der Comtesse streiften sie scharf; hatte sie vorhin doch wahrgenommen, wie antheilvoll der Zuhörer nicht nur gelauscht, sondern auch die Spielerin betrachtet. Dabei hatte sie schmeichelnde Fragen nach dem Befinden der theuersten Mama, Aeußerungen der Freude über Wolfgangs Anwesenheit und Entzückensrufe über die Musik in der liebenswürdigsten Weise. Dann sprach sie die Bitte aus, mit Wolf ein Tänzchen machen zu dürfen, und helles, harmloses Auflachen ertönte von ihren Lippen, als er, der sie sehr förmlich begrüßt und ihr nicht einmal die coquett dargereichte Hand geküßt hatte, die Stirn runzelte. Mit dem scherzenden Ruf: „Mama, Mama — ich fürchte mich!" flüchtete sie zur Baronin und barg neckisch ihr Köpfchen in deren Schooß.

Der fröhliche Uebermuth stand der jungen Dame vortrefflich, obschon er, wie es die kritische Beobachterin dünkte, nicht so natürlich war wie die Lebhaftigkeit bei dem gestrigen Gespräch mit Mairold. Dieser war freilich noch mehr interessirt gewesen als sie. Der Baron zwang sich schließlich auch, auf den scherzenden Ton der Verlobten einzugehen, der Zwang blieb indeß zu sichtlich. Und dann nahm er gar die Gelegenheit wahr, — zu verschwinden.

„Er flüchtet vor mir, Mama!" rief Franziska und schmiegte sich an seine Mutter, drückte ihre zornbebenden Lippen auf deren Hand, die dann, liebkosend und beschwichtigend, über der Comtesse Scheitel strich. „Wer ist denn diese Künstlerin?" flüsterte sie.

Irma hatte geendet und sich erhoben. Sie mochte die vertraulichen Mittheilungen der beiden Damen nicht stören.

„Fräulein Margot Duval, die einstweilige Stellvertreterin von Mademoiselle Bergère, und wie Sie hörten, liebe Franziska, eine wirkliche Künstlerin," versetzte die Baronin freundlich und wendete sich sodann an Irma: „Wie Sie wohl gleich erriethen, Fräulein, meine künftige Schwiegertochter Comtesse — —!"

Franziska zuckte bei der Vorstellung fast noch mehr zusammen als Irma. „Margot Duval?" wiederholte sie. „So hieß ja die Person —" Mißtrauisch betrachtete sie die angebliche Vorleserin, setzte indeß sogleich verbindlich hinzu: „Entschuldigung, die Namensverwandtschaft, die mich consternirte, hat mit der Person nichts zu schaffen. Sie spielen wundervoll, Fräulein."

Während Irma sich kühl verneigte, fragte die Baronin: „Duval ist ein oft vorkommender Name, — doch vielleicht ist es eine Verwandte von Ihnen, Fräulein, — —

Die Comtesse kam einer Antwort zuvor. „O nein Mama! Die Person war eine — nun eine Schwindlerin. — Doch lassen wir das."

Irma hatte die Baronin fragen wollen, ob sie sich entfernen dürfe, vermochte es jetzt aber nicht. Ihre Bestürzung war der gleichsfalls sehr erregten Comtesse nicht entgangen, sie durfte sich durch ein fluchtartiges Zurückziehen nicht verdächtigen. Und Franziska fragte sie auch angelegentlich, ob das Cellospiel schwierig sei. Sie habe es bisher für eine Dame nicht hübsch gefunden, nun aber gesehen, daß sich auch dabei Grazie entfalten lasse, wenn man eben Grazie besitze.

„Dann wären Sie, Comtesse, dazu wie geschaffen," gab Irma das Compliment in jenem höflichen Ton zurück, der ein Wenig das Bewußtsein der Ueberlegenheit verrieth.

Beide junge Damen betrachteten sich forschend, und beide wechselten jäh die Farbe, als ein eintretender Diener einen neuen Gast meldete. Das eine der jungen Mädchen erröthete flüchtig und das andere erblaßte tief.

Die Meldung lautete: „Herr Premier-Lieutenant von Mairold fragt an, ob er die Ehre haben darf, sich persönlich nach dem Befinden der Frau Baronin zu erkundigen."

Die Baronin winkte bejahend.

Ulrich machte Irma ein Zeichen, daß er bezüglich ihres Auftrages eine Meldung habe und sah dabei so beunruhigt aus, daß ihre Bestürzung sich zu unbestimmter, doch um so quälenderer Angst steigerte. —

VIII.

Schon am Nachmittag war die Hotel-Rechnung für Fräulein Irma Schmettow durch einen Dienstmann verlangt und später gegen Aushändigung ihres Gepäckes bezahlt, dabei aber die Reisetasche nicht mitgegeben worden. Diese hatte in einem Schrank gestanden, und da die Specificirung der einzelnen Stücke nicht stattgefunden, war die Tasche übersehen, nicht mitgegeben und im Hotel erst später bemerkt worden.

Bei Ulrichs Erscheinen wurde sie ihm mit dem Bedeuten ausgeliefert, das Uebrige sei schon abgeholt und Zahlung erfolgt. Da er voraussetzte, die Stellvertreterin von Mademoiselle habe vielleicht inzwischen Jemand, der ihn überholt, abgesandt, versuchte er die andern Aufträge zu erledigen. Zu seiner Ueberraschung vernahm er, die Kammerfrau des Fräuleins habe Mantel und Hut sogleich in Empfang genommen. Er erhielt auf seine Frage sogar Auskunft über die Stunde wie über die Person. Was sollte er davon denken? Hier mußte eine Gaunerin die Hand im Spiel haben; daß es sich nur um ein Mißverständniß handele, erschien wegen der Wiederholung doch zu sonderbar. Ulrich war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, was er dabei thun sollte. Um jedes Aufsehen und Gerede zu vermeiden, kehrte er möglichst schnell heim, damit das Fräulein bestimme, was weiter zu geschehen habe. Jedenfalls war das Einfachste, wie er anzurathen gedachte, daß die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werde.

Während der ehrliche, gute Mensch nach dem Thiergarten trabte, saß man im Geschäfte zu Rathe, wie die Sache zu erklären sei, und das Resultat aller Erwägungen war, daß eine Prellerei stattgefunden habe. Der Diener hatte nicht nach einem Schwindler ausgesehen, und seine unverkennbare Betroffenheit dafür gesprochen, daß er wirklich von der Dame, seiner Gebieterin, gesandt worden; nur daß er deren Namen zu nennen vermied und sich überhaupt auffällig eilig entfernt hatte, nachdem er das ihm Wissenswerthe erfragt, das bestärkte die Leute in der Idee, die Angelegenheit müsse irgend einen Haken haben. Um nicht selbst vielleicht in Ungelegenheiten zu gerathen, so sicherte man sich durch die sofortige Mittheilung des Vorfalls an den sehr intelligenten und erfahrenen Polizeiwachtmeister des Reviers.

Der Beamte konnte indeß nur, den staatsbürgerlichen Eifer seiner Schutzbefohlenen im Stillen belächelnd, diesen sagen, daß er in der Angelegenheit nichts zu thun habe, und daß man erst abwarten müsse, ob der Diener nicht irrthümlich nach den Sachen gefragt, welche die Kammerfrau ohne sein Wissen, doch berechtigter Weise, abgeholt habe.

Die Sache wäre somit ad acta gelegt worden, wenn den Wachtmeister nicht in demselben Augenblick ein Verwandter, ein Eisenbahnschaffner, besucht hätte. Im Ver-

auf des Gesprächs über die Schwindeleien, die täglich verübt würden, ja förmlich in der Mode seien, gedachte der Schaffner in mancher Anekdote der sogenannten blinden Passagiere, der ohne Billet Fahrenden, und er erzählte schließlich das neueste desfallsige Sensationserlebniß auf seiner Strecke, dessen Heldin eine braunlockige, blauäugige und sehr nobel gekleidete Dame gewesen. Der graue Radmantel derselben habe wahrlich nicht darnach ausgesehen, daß seine Trägerin aus Noth das Fahrgeld „schwänzen" würde, und sie habe sich dann auch als im Besitz sehr reicher Geldmittel erwiesen und sei schließlich froh gewesen, mit der Ordnungsstrafe davon zu kommen.

Der Polizist, aufmerksam geworden, fragte nach diesem und jenem über die Heldin, bis der Andere keine Auskunft mehr zu ertheilen wußte.

In derselben Nacht wurde in einem Geschäft, dessen Inhaber mit „alten Kleidern" handelte, eingebrochen; zum Glück für den Bestohlenen verscheuchte man die Diebe bei ihrer Arbeit und nöthigte sie, auf der Flucht die zusammengeraffte Beute an Kleidungsstücken fortzuwerfen, und unter diesen befand sich ein kostbarer Radmantel von grauem Seidenvelours.

Der Wachtmeister, von dem wir so eben sprachen, hatte sich mit dem Diebstahl zu befassen. Er schenkte dem Mantel eine besondere Aufmerksamkeit und ließ ihn von den Leuten des mehrerwähnten Geschäftes recognosciren. Diese erkannten das Kleidungsstück als dasselbe, welches eine Dame getragen und in dem Confectionsgeschäft zurückgelassen hatte, während mehrere Bahnbeamte den Mantel als ganz gleich mit dem bezeichneten, den die Dame ohne Billet getragen hatte.

Der Trödler wies den rechtmäßigen Erwerb des Mantels nach. Am Abend vorher hatte eine mittelgroße Dame mit braunem Haar und grauen Augen den Mantel nebst andern eleganten Kleidungsstücken und einem schönen Reisekoffer verkauft. Auf seine Bemerkung, solche Prachtstücke gingen bei ihm nicht, hatte sie sich als Gouvernante Margot Duval legitimirt und versichert, die Sachen von ihren Herrschaften geschenkt erhalten zu haben. Da sie sich jetzt außer Stellung befinde, sei sie in die Nothwendigkeit versetzt, das Ueberflüssige zu versilbern.

Der Name Margot Duval hatte bereits in den Acten der Criminalstitt mehrfach Platz gefunden. Der Reisekoffer trug in einer der innern Klappen den Namen: Schmettow. Ein solcher befand sich in der Liste angekommener Fremden. Die Recherchen in dem betreffenden Hotel ergaben zwar keinen Diebstahl, doch den auffallenden Umstand, daß die schon einmal gegen Berichtigung der Rechnung abgeholten Sachen nochmals verlangt worden waren.

Obschon keine weitere Nachfrage erfolgt war, oder vielmehr gerade deshalb erschien die Sache verdächtig, zumal man auch hier den grauen Velursradmantel als Eigenthum der als Fräulein Schmettow eigeschriebenen Fremden erkannte. Ohne Frage lag eine großartige Schwindelei vor.

Die Spur derselben zu verfolgen, war sehr leicht: der Portier hatte sich die Nummer des Dienstmannes gemerkt, der die Rechnung bezahlt und in einer Droschke die Sachen abgeholt hatte.

Der Mann pflegte am Brandenburger Thor zu stehen, und er war schnell ermittelt. Seine Aussagen gaben weitere Anhaltepuncte für die verschleierte Angelegenheit.

Doch dürfen wir nicht allzuweit vorgreifen, und kehren wir in den Wolfingenschen Salon zurück in dem Augenblick, als Mairold dem Anmeldenden ziemlich dicht auf dem Fuße folgte und dort eintrat.

Nach einer allgemeinen Verbeugung schritt er auf die Baronin zu, küßte ihr unter den üblichen Redensarten die Hand, begrüßte auch die Comtesse mit lebhaft geäußerter Ueberraschung über das Zusammentreffen in derselben galanten Weise und wollte schließlich mit dem stark geschnarrten, doch in ehrerbietigem Ton gesprochenen Worten: „Ah, sehr erfreut, mein gnädiges Fräulein! Erwartete freilich, Sie hier zu sehen," Irmas Rechte an seine Lippen führen.

Sie vereitelte das jedoch durch ein fast unartiges Zurückziehen der Hand, die vertrauliche Anrede durch eine kühle Verneigung erwidernd.

„Sie kennen einander, eine Vorstellung ist also überflüssig?" sagte die Baronin, die für ihre Vorleserin alle gegen einen lieben Gast üblichen Rücksichten nahm.

„Nur von einer flüchtigen Begegnung auf der Reise her," versetzte Irma spöttig, während die Blicke der Comtesse abwechselnd sie und den Ankömmling durchbohren zu wollen schienen.

Eine Erwiderung des Letztern unterblieb; denn der aus dem Nebengemach zurückgekehrte Hausherr sagte so eben: „Ah, Mairold — guten Abend!" Sein Ton verrieth durchaus nicht, daß der Gast willkommen sei. Die dunkeln Augen hefteten sich freilich forschend auf die sorglos lächelnden Züge Mairolds; doch dies war nur bemerklich für Irma, die gespannt beobachtete, während die Comtesse sich in ihrer schmeichelnden Weise an die Schwiegermama in spe schmiegte, um eine Verlegenheit zu verbergen. Es war Irma nicht entgangen, daß die Comtesse bei seinem nicht gerade flüchtigen Handkuß Mairold bedeutungsvoll mit den Augen winkte, und daß der Blick des ihr eben so räthselhaften als — widerwärtigen Menschen zugleich befremdet und durchdringend, wenn nicht argwöhnisch auf ihr geruht.

So ängstlich Irma, nachdem der junge Mann sie am Fenster erkannt, dieser Begegnung entgegengesehen, so leicht und ruhig war die Begegnung nun vorübergegangen. Die Formen der guten Gesellschaft verschleierten dicht und undurchdringlich Alles, was die Herzen bewegen mochte.

Auch die Comtesse benahm sich, wie es ziemlich für eine junge Dame und verlobte Braut in Gegenwart Fremder ist. Jener reizende Uebermuth war sichtlich nur für den Familienkreis bestimmt.

Als früherer Spielgefährte ihrer Söhne war Mairold der Wittwe, die ihres Gatten Andenken so treu hegte, nicht unwillkommen; sie konnte mit ihm von der Vergangenheit plaudern und that dies.

Die Comtesse winkte den Baron zu sich heran und begann auch mit ihm zu plaudern, und zwar leise und vertraulich, mit zärtlich bräutlicher Verschämtheit.

Irma hatte sich unbeachtet entfernt und übernahm in dem ihr zugewiesenen Zimmer ihre Reisetasche und ihr Geld. Ihre Wangen brannten heiß, und ihre Augen blitzten; kaum halb verstand sie Ulrich's so befremdlichen Bericht; denn ihre Aufmerksamkeit blieb dem Salon zugewendet, obgleich sich von dorther kein Wort verstehen ließ, selbst wenn viel lauter gesprochen worden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Concert-Haus.
Bilse-Concert.
Am 31. December: Sylvester-Abend:
Subscriptions-Ball.

CIRCUS RENZ
Markthallen, Carlstrasse.
Heute, Dienstag, d. 30. December 1879, Abends 7 Uhr: Vorstellung. Zum I. Male: Ein Caroussel. — Eine Schulquadrille, geritten von 8 Herren. — Auftreten von Miss Leona Dare. — Der Fall von Plewna.
Morgen, Mittwoch, Vorstellung.
Ernst Renz, Director.

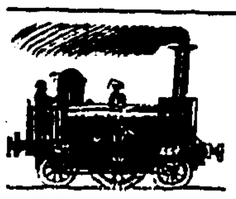
Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Die am 1. Januar 1880 fälligen Coupons der Silber-Prioritäts-Obligationen und Actien, sowie die verloosten Obligationen werden von mir eingelöst.
Moreau Heymann
15 Unter den Linden 15.

500 Mark!
zahle ich Dem, der beim Gebrauch von **Rothe's Zahnwasser** à Flasche 50 Pfg. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Verpackung 10 Pf. extra.)
Joh. George Rothe, Hofl., Prinzenstr. 85, pt.

Homöopath pr. Arzt Giersdorff, h. approb., Oranienstr. 110, hlt. sich. sämmtl. Krankh. m. Erf., bes. Syph., Geschl.-, Haut-, Frauenkrankh. 2c. Ausw. briefl.

Künstl. Zähne schmerzl.: **O. Schlitsky,** Rosenthalerstr. 30, 1 Tr.

ECHTER BÉNÉDICTINER LIQUEUR
DER BÉNÉDICTINER MÖNCHE
DER ABTEI ZU FÉCAMP
der beste aller Liqueure, vortrefflich stärkendes Verdauungsmittel. Zum Schutze gegen Fälschungen trägt jede Flasche ausser den Schutzmarken die Unterschrift des General-Directors.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
Brevetée en France et à l'Etranger.
A. Legrand aîné

Der echte Benedictiner Liqueur ist in folgenden Häusern zu haben, welche sich verpflichteten, keine Nachahmungen oder Fälschungen dieses vorzüglichsten Liqueurs zu verkaufen.

Zu haben bei: **J. Beurmann & Co.,** Hofl., Charl.-Str. 42. **F. W. Borchardt,** Hoflieft., Französ. Str. 48. **A. W. F. Dannenberg,** Hoflieferant Kirchstr. 5. **F. Deicke,** Königstr. 11. **Jul. Ewest,** Hofift., Behrenstr. 26a. **J. F. Eulner,** Leipzigerstr. 49. **C. E. Fürich,** Alexandrinenstr. 44. **Joh. Gerold,** Hofift., U. d. Linden 24. **L. Heumann,** Hofift., Jägerstr. 56. **E. Hiller,** Hofift., U. d. Linden 62/63. **C. H. Huth & Sohn,** Potsd. Str. 139. **J. F. Kühn,** Hofift. Leipz. Str. 124. **W. A. Krentscher,** Hofift., Behrenstr. 29. **Lienau & Sohn,** Friedr. Str. 201. **Carl Linde,** H. Protzen Nchf., Leipzigerstr. 11. **Aug. Martiny,** Jerusalemerstr. 28. **F. Meyer,** Neue Wilh. Str. 8. **F. Toepfer,** Dorotheenstr. 81. **W. Schlieben & Co.,** Hofift., Potsd. Str. 22a. **P. Schnack,** Charlottenstr. 37. **Gebr. Schütze,** Hoher Steinweg 9/10. **J. Fr. Schultze Söhne,** Hofift., Potsd. Str. 1. **A. Springfeldt,** Jerusalemerstr. 40. **Th. Schütze,** Friedrichstr. 62. **A. Schlaeger & Co.,** Hoflief., Leipzigerstr. 17. **Gebr. Thiele,** Hoflief., Leipzigerstr. 27. **S. Taussig,** Leipzigerstr. 113. **Max Weil,** Kronenstr. 44. **Gebrüd. Weigert,** Leipzigerstr. 109.

PREIS-MEDAILLEN: BERLIN, PARIS, GENUA TEPLITZ ETC.
HÖCHSTE LEISTUNG GARANTIRT.
BILLIGSTE ANLAGE.
KOSTEN-ANSCHLÄGE GRATIS.

PULSOMETER
NEUESTE VERBESSERUNGEN
DEUTSCHES REICHS-PATENT.
C. HENRY HALL,
BERLIN C., NEUE SCHÖNHAUSER STRASSE No. 16.

Neues Abonnement.
Redaction: **E. Pohm.**
Illustrator: **W. Scholz.**
In Bild und Wort: **originell** und **pikant.**
Preis pro Quartal **2 M. 25 Pf.** bei allen Postämtern und Buchhandlungen. In **Berlin** abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren (sämmtl. Nummern frei in's Haus gebracht) für **2 M. 25 Pf.,** zur **Abholung** bei den Stadtpostämtern für **2 M. 25 Pf.,** durch die **Briefträger** frei ins Haus geliefert für **2 M. 40 Pf.**
Die Verlagshandlung
A. Hofmann & Co.
in **Berlin, Kronenstr. 17.**

Humoristisch-satirisches Wochenblatt
1880. I. Quartal.
Kladderadatsch.
Humoristisch-satirisches Wochenblatt.
33. Jahrgang.

Die soeben erschienene 2. Auflage der für jede Hausfrau höchst wichtigen Broschüre
„Ein Wort an alle Hausfrauen:"
welche practische Winke und leicht durchführbare Vorschläge zu Ersparnissen im Haushalte enthält, kann allen Damen angelegentlichst empfohlen werden. — Gratis und franco zu beziehen durch **Th. Hohenleitner** in Leipzig und Basel.
ZWEITE AUFLAGE!
Unterlasse es keine Hausfrau, sich das nebenstehend besprochene Buch anzuschaffen.

Specialarzt Dr. Lochr, vom Staate in allen medicinischen Wissenschaften an hiesiger Universität approbirt als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, heilt alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, desgl. jedes alte eitrige Fußübel, Sommersprossen, Gesichtspickeln, Kopfschinnen, Mund- und Halsgeschwüre. Auswärts auch brieflich. **Neuenburgerstr. 37.**

Ausfluss u. Syphilis heilt in wenig Tagen billig Heilg. **Most,** Gr. Frankfurterstr. 76, 1 Tr.

Dr. med. **Heilbrunn,** Mohrenstr. 24, i. Preuss. approb., Ritter etc., **Homöopath** u. **Specialarzt,** heilt **Geschlechts-, Haut- u. Nervenleiden (Nervosität, Krämpfe, Schwäche-Zustände)** selbst in den **veraltest.** Fällen. 9—2, 6—7½. Auch brieflich.

Special-Arzt Dr. Meyer Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr. heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weißfluß** u. **Hautkrankh.** nach **langjähr. bewährt. Methode,** bei frischen Fällen in **3 bis 4 Tagen; veralteten u. verzweif. Fälle** ebenf. in **sehr kurzer Zeit.** Honorar mäß. Nur v. 12-1. 6-7. (Sonnt. 12-1.) **Auswärtige mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.**

Künstl. Zähne. Zahnschmerz beseitigt **Davidson,** Münzstr. 5.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankh., Pollut., Schwäche, alle Unterleibsleiden der Frauen, werden gründlich geheilt bei geringem Honorar Kommandanstr. 30. v. 8-1 u. 4-8. Auch Sonntags. Arme gratis. — Viele Adressen Geheilter, welche andere Kuren erfolglos brauchten, liegen zur Einsicht.

Dr. Bühring, Brunnenstr. 21 (appr. Philadelph.) 9-1, 4-8. Sonntags 12-3. Alle Geschlechts- u. Hautkr. Auch brieflich.

Specialarzt Dr. med. Meyer, vom Staate approbirter Arzt, heilt alle **syphilitischen Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten,** so wie **Schwächezustände** jeder Art, nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets glänzendem Erfolge. Zu sprechen nach wie vor seit vielen Jahren nur Leipzigerstraße **91, Berlin,** von 10—2 V., 4—6 N. (Auch Sonntags.) **Auswärtige** mit gleichem Erfolge **briefl.**

Ulrich's grösste Kur f. Syphilis und **sämmtliche Geschlechtskrankheiten** bei geringem Honorar **Moritzplatz 59.** Auch Sonntags.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.